

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

**Ausschuss für Inneres,
Sicherheit und Ordnung**

teilweise nichtöffentlich

72. Sitzung
24. Januar 2011

Beginn: 10.05 Uhr
Ende: 12.32 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Peter Trapp teilt im Namen von Polizeipräsident Glietsch Folgendes mit: In der 71. Sitzung des Innenausschusses habe Abg. Lux moniert, dass die im Vorfeld der 70. Sitzung eingereichten Fragen der Fraktion der Grünen zu TOP 2 nicht vollständig beantwortet worden seien. Polizeipräsident Glietsch verweise auf das Inhaltsprotokoll der 70. Sitzung und stelle klar, dass er alle fünf in der polizeilichen Zuständigkeit liegenden Fragen beantwortet habe.

Benedikt Lux (Grüne) bestätigt, dass die an die Polizei gestellten Fragen beantwortet worden seien. Er habe in der 71. Sitzung gemeint, dass die von seiner Fraktion gestellten Fragen an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr nicht beantwortet worden seien.

– [Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll!] –

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Kennzeichnungspflicht für Polizisten stoppen

Drs 16/3746

[0275](#)

InnSichO

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, das Thema sei schon ausgiebig im Innenausschuss diskutiert worden. Die CDU-Fraktion fordere den Senat jetzt erneut auf, die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte zurückzuziehen. Der von Linksradiakalen veröffentlichte „Polizeibericht 2010“ zeige detailliertes Wissen über die Polizei wie die Vor- und Nachteile der Ausstattung und eine Auflistung sämtlicher Zivilkennzeichen der Berliner Polizei mit Angabe des Fahrzeugtyps. Wer an solche detaillierten Informationen gelange, sei mithilfe der numerischen oder der namentlichen Kennzeichnung der Polizeikräfte auch in der Lage, personenbezogene Daten über einzelne Polizeibeamte herauszufinden. Mit der Abstimmung – deren Ergebnis ihm schon klar sei – wolle er den anderen Fraktionen noch einmal die Gelegenheit geben zu zeigen, dass ihnen die Sorgen und Nöte der Berliner Polizeibeamten gleichgültig seien.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erklärt, für ihn sei der Fall durch die Entscheidung der Einigungsstelle vom 26. November 2010, dass die individuelle Kennzeichnung ab dem 1. Januar 2011 Pflicht sei, erledigt.

Vorsitzender Peter Trapp spricht für seine Fraktion. Als ehemaliger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Berliner Polizei sei ihm in Erinnerung, dass nur die fehlende Zustimmung des Personalrats ersetzt werden könne. Jetzt sei von der Einigungsstelle eine neue Geschäftsanweisung beschlossen worden. Gelte in diesem Fall nicht, dass das Einigungsverfahren zwar abgeschlossen sei, aber mit einer neuen Geschäftsanweisung das Beteiligungsverfahren wieder in Gang gesetzt werden müsse?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) antwortet, die Einigungsstelle habe die Geschäftsanweisung des Polizeipräsidenten – wie in vielen Fällen mit dem Wohlwollen des Gesamt- und des Hauptpersonalrats – mit einer Modifikation bestätigt. Die Befugnisse der unabhängigen Einigungsstelle seien sicher „eine spannende Rechtsfrage“. Man sollte aber „diese rückwärtsgerichteten Debatten lassen“. Der Spruch der Einigungsstelle werde jetzt umgesetzt. Es stehe allen Beteiligten frei, vor das Verwaltungsgericht zu ziehen, um ihn aufheben zu lassen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Antrags der CDU-Fraktion Drucksache 15/3746.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke
Zehntes Gesetz zur Änderung des
Bezirksverwaltungsgesetzes
Drs 16/3309 | 0245
InnSichO(f)
+Recht* |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid –
Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungs-
gesetzes
Drs 16/2783 | 0204
InnSichO(f)
+Recht* |

Vorsitzender Peter Trapp macht auf den als Tischvorlage zugegangenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufmerksam. Der Rechtsausschuss empfehle die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen – Drucksache 16/3309 –.

Frank Zimmermann (SPD) führt aus, seit der letzten Wahlperiode seien in einem längeren Prozess im Land Berlin die Elemente der direkten Demokratie auf Landes- und auf Bezirksebene eingeführt worden. Das System der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen sei sehr ausdifferenziert. Berlin liege dabei im Bundesvergleich ganz vorn.

Nach Anmerkungen der Bezirksverordnetenvorsteher, nach einer längeren Diskussion und nach gewissen praktischen Erfahrungen sei in der Frage der Bürgerentscheide auf Bezirksebene eine Feinjustierung hinsichtlich der Quoren vorgenommen worden. In der Ergänzung seien noch einige andere Punkte mitgeregelt worden. Insbesondere müsse eine rechtzeitige Unterrichtung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegt werden, damit diese eine Stellungnahme in der Frage der verfassungsgemäßen Zulässigkeit abgeben könne. Auch eine angemessene Beratung der Initiatoren eines solchen Bürgerbegehrens sei vorgesehen. Er bitte darum, diesen letzten Schritt der Implementierung eines funktionierenden Systems der direkten Demokratie auf dieser Ebene mitzutragen.

Benedikt Lux (Grüne) begründet den Antrag Drucksache 16/2783. Der Antrag sehe vor, das bisherige Beteiligungsquorum durch ein Zustimmungsquorum zu ersetzen. Bislang bestehe bei geringer Abstimmungsbeteiligung die Möglichkeit, dem Anliegen des Bürgerentscheids mit einer Nein-Stimme über die Hürde des Beteiligungsquorums von 15 Prozent zu verhelfen. Die Stimmabgabe könne so das Gegenteil von dem Willen

der abstimmenden Person bewirken. Das könnte verfassungswidrig sein. – Inzwischen sei der Antrag seiner Fraktion jedoch erledigt, da die Koalition das Anliegen der Grünen übernommen habe.

Der von der Koalition vorgelegte Gesetzesentwurf sei kein großer Fortschritt für die Bürgerbeteiligung, wie von der SPD suggeriert. Der Entwurf gehe auf viele Forderungen der Bezirksverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher nicht ein, wie etwa auf die Kernforderung, dass Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen verbindlich seien.

Zu der im Bezirksverwaltungsgesetz vorgesehenen Evaluation des Abgeordnetenhauses zum 1. Januar 2010 hätten nach einem mühevollen Anlauf ab Sommer 2010 ein oder zwei Treffen stattgefunden. Dieser Evaluationsprozess sei nicht als erfolgreich zu bewerten, weil wichtige Fragen nicht beantwortet worden seien. Zudem sei die Evaluation nur widerwillig vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses getragen worden. Andererseits hätten sich die Bezirksverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher dafür eingesetzt, dass bestimmte Klauseln und Bürgerentscheide evaluiert würden. Es sei nicht angemessen, dass das Parlament seinem eigenen Beschluss nicht Folge leiste und die Bezirksverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher die Arbeit erledigen lasse. Dies sollte dem Parlament eine Mahnung sein.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) führt aus, gegen die vorgeschlagene Modifikation gebe es keine Bedenken. Es gehe darum, Bürgerentscheide zu erleichtern. Gleichzeitig solle das Kontrollverfahren dahin gehend verändert werden, das die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Möglichkeit habe, bezirksaufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Bezirksamt etwa zu Unrecht von einem zulässigen Bürgerbescheid ausgehe.

Die Initiatoren eines Bürgerentscheids sollten sich genau überlegen, ob ein solcher nicht zu „opulent“ sei, wenn es nur um an das Bezirksamt herangetragene Anregungen oder Empfehlungen gehe. Allerdings zeige die Anzahl der bisherigen Bürgerentscheide, dass man nicht befürchten müsse, in Zukunft davon überrollt zu werden.

Marion Seelig (Linksfraktion) stellt klar, nicht die Frage, ob das bisherige Beteiligungsquorum verfassungsgemäß gewesen sei, habe zu dem Umdenken in Richtung Zustimmungsquorum geführt, sondern die in der Praxis gesammelten Erfahrungen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, er könne nicht erkennen, dass die Gesetzesvorlage der „große Wurf“ sei, der alle Fragen beantworte. Diesbezüglich schließe er sich Abg. Lux an.

Die Umstellung auf ein Zustimmungsquorum werde nicht zu einer Verbesserung der Situation führen. Sie biete sehr aktiven Minderheiten die Chance, der schweigenden Mehrheit ihren Stempel aufzudrücken. Das Beteiligungsquorum von 15 Prozent habe immerhin dazu geführt, dass irrelevante Fragen nicht zu einem Erfolg geführt hätten.

Einige andere Punkte in der Gesetzesvorlage wiederum – z. B. die Konkretisierung der Regularien bei der Eintragung der Unterschriften – könne man befürworten, insofern werde seine Fraktion sich enthalten.

Frank Zimmermann (SPD) erwidert, ein „großer Wurf“ sei auch nicht mehr erforderlich. Hier gehe es nur noch um eine Feinjustierung, um die Auswertung der Erfahrungen der Bezirksverordnetenvorsteher.

Die Kompetenzen der Bezirksämter sollten durch die geschaffenen Instrumente nicht ausgehebelt werden; das Bürgerbegehren bzw. der Bürgerentscheid sollten an die Kompetenzen der BVV anknüpfen.

Er mache noch einmal darauf aufmerksam, dass früher 15 Prozent der Bürgerinnen und Bürger hätten teilnehmen müssen. Mindestens 7,5 Prozent hätten eine Ja-Stimme abgeben müssen. Nach der neuen Regelung hingegen müssten 10 Prozent ihre Zustimmung geben.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) erklärt, die FDP begrüße ausdrücklich die Entwicklung der direkten Demokratie in Berlin. Der größte Teil der neuen Regelungen sei ein Schritt in die richtige Richtung.

§ 47a hingegen bringe zum Ausdruck, dass die Koalition Volks- und Bürgerbegehren nicht so freundlich sehe, wie sie es verbalisiere. Auch die FDP sei für Transparenz bei den Spenden, aber warum würden Geldspenden für Bürgerbegehren – unverzügliche Veröffentlichung ab 5 000 Euro – anders behandelt als Parteispenden – unverzügliche Veröffentlichung ab 50 000 Euro –? Fahrlässige Falschangaben könnten auf diese Weise bereits zu einer Kriminalisierung führen. Bürgerinnen und Bürger dürften aber nicht härter behandelt werden als politische Parteien.

Benedikt Lux (Grüne) findet, die Haltung, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide seien zwingend Gegner der herrschenden Politik, sei noch zu spüren. Gute Initiativen könne man aber auch in einem Dialog vorwärts bringen.

Zusammengefasst bleibe die Möglichkeit der Beratung für Bürgerinnen und Bürger, die beabsichtigten, ein Bürgerbegehren durchzuführen, und die Umstellung von einem Beteiligungsquorum auf ein Zustimmungsquorum.

In § 47a Abs. 4 entfalle, dass die Anschrift eines Spenders im Amtsblatt veröffentlicht werde. Zwischen dem Verhalten bei Spendeneinnahmen durch Parteien und durch Vertrauenspersonen von Bürgerbegehren bestehe in der Tat ein großes Missverhältnis. Das zeige, dass Bürgerbegehren es in Zukunft nicht leichter hätten. Unter dem Strich gebe es letztlich eine Ausgewogenheit.

Entscheidend sei jedoch vor allem, was in dem Gesetz nicht geregelt sei, nämlich die Durchgriffsrechte der Bezirksverordnetenversammlungen gegenüber ihrem Bezirksamt. Diese Durchgriffsrechte sollten analog bei Bürgerentscheiden gelten. Das sei ein wichtiger Schritt, wenn man die Entscheidungen in den Bezirken ernst nehme und auch die Bezirksverordnetenversammlungen anerkennen wolle. Dieser Schritt sei mit der Einführung des politischen Bezirksamts 2001 eigentlich vorgesehen gewesen. Es sei ihm immer noch nicht klar, weshalb es nun doch nicht dazu kommen solle. Es werde in Zukunft doch keine unzumutbaren Bürgerentscheide geben. In dem neuen Entwurf sei dem Senat eine zusätzliche Prüffrist eingeräumt worden. Diese sei allerdings nicht zu rechtfertigen. Sie wäre sinnvoll gewesen, wenn „neuere und verbindliche“ Begehren möglich wären.

Immerhin sei es ehrlich, dass in Zukunft auf den Stimmzetteln darauf hingewiesen werde, dass Bürgerentscheide teilweise nur empfehlenden Charakter hätten. Das werde einen ambivalenten Effekt haben. Deswegen wäre es aus Sicht der Grünen wichtig gewesen, den Bezirksverordnetenversammlungen wie den Bezirken insgesamt mehr Macht zu geben, damit diese die alltäglichen Entscheidungen vor Ort treffen könnten, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Antrag Drucksache 16/3309 zu. Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 16/3309 – in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gesetz zur Stärkung der bezirklichen Demokratie und Selbstverwaltung (Selbstverwaltungsstärkungsgesetz)
Drs 16/2497

[0176](#)
InnSichO(f)
+Recht*

Vorsitzender Peter Trapp verweist auf die vorliegende Empfehlung des Rechtsausschusses, den Antrag abzulehnen.

Benedikt Lux (Grüne) führt aus, nach der Bezirksfusion habe Konsens über die Einführung des politischen Bezirksamts geherrscht. Auch in der Verfassung von Berlin sei geregelt gewesen, dass es bis 2010 eingeführt werden müsse. Dadurch hätten die Bezirke mehr Eigenständigkeit bekommen, und die Entscheidungen wä-

ren transparenter, verbindlicher und klarer gewesen. Nach dem Proporz-Modell könne kaum die Verantwortung für bestimmte Entscheidungen festgestellt werden.

Als die SPD-Fraktion das politische Bezirksamt nicht mehr gewünscht habe, sei die Verfassung wieder entsprechend geändert worden. Inzwischen werde den Bezirken noch mehr Eigenständigkeit genommen; das Abgeordnetenhaus greife in ihre Haushaltsführung ein. Nach der nächsten Wahl werde die Anzahl der Bezirksstadträte reduziert. Die Position des Rates der Bürgermeister gegen über dem Senat und vor allem die Position der Bezirksverordnetenversammlung gegenüber dem Bezirksamt seien jedoch stärkungsbedürftig. Alle Bezirksverordnetenvorsteher sowie die Organisation „Mehr Demokratie e. V.“ hätten sich für einen Kompetenzzuwachs der BVV ausgesprochen. Letztlich diene ein solcher auch den Bürgerinnen und Bürgern, denn ein Bürgerentscheid hätte dann mehr Geltung. Dass diese Vorschläge verfassungsmäßig nicht abwegig seien, bezeuge auch das von den Grünen eingeholte Gutachten von Prof. Dr. Andreas Musil von der Universität Potsdam.

Das Eingriffsrecht des Senats bei Bauvorhaben solle nach dem Gesetzentwurf beschränkt werden. Die bezirklichen Aufgaben sollten gesetzlich positiv fixiert werden. Momentan würden bestimmte vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Aufgaben, die das Land nicht erfülle, an die Bezirke abgegeben. Es sei kein professionelles Verwaltungshandeln, dass es bisher nur für die Aufgaben der Hauptverwaltung ein positives Gesetz gebe und alle übrigen Aufgaben von den Bezirken erledigt werden müssten.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erklärt, die Grundhaltung, die die Verfassung zum Ausdruck bringe, sei, dass Berlin Stadt und Land sei. Innerhalb dieser Einheitsgemeinde werde den Bezirken in gewissem Umfang das Recht der Selbstverwaltung entsprechend den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung zugestanden, teilweise sogar über die kommunale Selbstverwaltung hinaus, indem bestimmte Aufgaben, die überall anderswo staatliche Aufgaben der Landkreise seien, den Bezirken zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen worden seien.

Zu dieser Grundaussage habe sich auch die Verfassung von Berlin von 1990/91 durchgerungen. Dort sei nicht gesagt worden, dass man ein politisches Bezirksamt bilden wolle, sondern ausgeschlossen worden, dass bis 2010 ein solches gebildet werde. Die Frage, was nach 2010 geschehe, sei dem Verfassungsgeber überlassen worden. Dieser habe sich für das Proporz-Prinzip entschieden, das zumindest alle großen Parteien an der Bezirksamtsbildung beteilige.

Die in dem Gesetzentwurf der Grünen unterbreiteten Vorschläge lehnten sowohl er als auch der Senat ab. Den Rat der Bezirksbürgermeister mit einem Vetorecht gegenüber Gesetzesvorhaben des Senats zu versehen, wäre eine Hervorhebung des Rates der Bürgermeister im Sinne einer zweiten Kammer, deren Aufnahme in die Verfassung von Berlin nicht beabsichtigt sei. Der Rat der Bezirksbürgermeister habe allein die Verwaltungsaufgabe, den Senat und andere im Rahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung zu beraten und seine Sicht einzubringen.

Auch eine Einschränkung der Kompetenzen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei Fragen von stadtpolitischer Bedeutung und eine Übertragung dieser Kompetenzen auf die Bezirke sei abzulehnen.

Insgesamt teile er die Auffassung des vorberatenden Rechtsausschusses, dass der Gesetzentwurf der Grünen bei der Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Bezirken und Senat nicht hilfreich sei.

Frank Zimmermann (SPD) prognostiziert, dass die SPD, nachdem sie sich von dem Gedanken des politischen Bezirksamts verabschiedet habe, nicht wieder dorthin zurückkehren werde. Die Verfassung von Berlin von 1990/91 sei auf der Basis der Vorschläge der „FKK-Gruppe“ entstanden, an der die Grünen ebenfalls beteiligt gewesen seien. Wegen des Auslaufens der Sonderregelung für die Bürgermeister habe eine Nachfolgeregelung getroffen werden müssen.

Am Anfang der Überlegung, ob das politische Bezirksamt eingeführt werden solle, habe die Frage nach dem besten Prinzip für die Ebene der Verwaltung mit einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gestanden. Sollte es eine regierende Mehrheit und eine ausgeschlossene Minderheit geben, oder sollten möglichst alle

Kräfte beteiligt werden? Es sei ein altes Prinzip der Kommunalpolitik und im Sinne der Bevölkerung, alle Kräfte an einer Lösungsfindung zu beteiligen. Daher habe man sich für das Proporz-Prinzip entschieden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Senator Dr. Körting und Abg. Zimmermann an. Die CDU-Fraktion habe sich von vornherein gegen eine weitere Politisierung der Bezirksämter ausgesprochen, da die Bezirksverordnetenversammlung als bürgernahe Institution möglichst konsensual agieren solle. In diesem Sinne werde seine Fraktion den Antrag der Grünen ablehnen.

Benedikt Lux (Grüne) bestätigt, dass das politische Bezirksamt nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile habe. – Die Zusammenlegung der Bezirke sei mit Personalabbau und einem Sparopfer der Bezirke verbunden gewesen. Deswegen wäre es politisch konsequent gewesen, das politische Bezirksamt einzuführen. Er könne jedoch auch die Ablehnung der anderen Fraktionen verstehen. Allerdings spiegelte gerade die Kompetenz der Bezirksverordnetenversammlung, verbindliche Beschlüsse zu fassen, die Breite und die Bürgernähe von politischen Entscheidungen wider. Ein Bezirksverordneter stehe viel näher am Bürger als die Mitglieder des Bezirksamts. Die Letzteren, die jede Entscheidung frei treffen könnten, ohne mit der BVV rechnen zu müssen, sollten hingegen enger geführt werden.

In Bezug auf den Wunsch, die Bezirksverordnetenversammlungen zu stärken, sollte die SPD noch einmal in sich gehen. Der Abschied vom politischen Bezirksamt habe nicht zu bedeuten, dass man dagegen sei, dass Bezirksverordnetenversammlungen verbindliche Entscheidungen treffen könnten. Es wäre eine entscheidende Stärkung der repräsentativen Demokratie und ein guter Schritt in Richtung mehr Beteiligung in den Bezirken. Diesbezüglich habe es keine Gegenargumente gegeben, insofern hoffe er, dass es da in Zukunft noch etwas Spielraum gebe.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) präsentiert einen anderen Erklärungsansatz für die Entscheidung gegen das politische Bezirksamt. Eine Zweidrittelmehrheit habe das Proporz-Modell gewählt, um für ihre Parteien auf Bezirksebene Posten abzusichern. Dass es nicht um eine Stärkung der Bezirke gehe, sei auch daran zu erkennen, dass der bedenkenswerte Vorschlag der Grünen, die Bezirksverordnetenversammlungen zu stärken, nicht übernommen werden solle. Über diese Frage solle noch einmal separat diskutiert werden.

Die anderen Vorschläge der Grünen lehne seine Fraktion ab. Die FDP sehe kein Bedürfnis, die Bildung von Fraktionen auf Bezirksebene zu erschweren. Und die Vorstellung, dass das Bezirksamt erst dann zustande komme, wenn alle Bezirksstadträte gewählt seien, könnte dazu führen, dass eine Fraktion mit einem nicht mehrheitsfähigen Vorschlag die Bildung eines Bezirksamts verhindern könnte. Auch die Abwahl von Stadträten mit einer einfachen Mehrheit sei angesichts der hohen Anzahl von Stadträten und der in dem Fall möglicherweise auf das Land Berlin zukommenden Weiteralimentierung von nicht mehr zu beschäftigenden Stadträten nicht sinnvoll. Auch einen Rat der Bezirksämter lehne die FDP ab. Schon der Rat der Bürgermeister habe ein Entscheidungsprogramm an sich gezogen, das seiner verwaltungsmäßigen Stellung nicht zukomme. In Anbetracht der starken Erweiterung des Gremiums wäre in einem Rat der Bezirksämter vermutlich keine Entscheidung mehr in einem vernünftigen Prozess zu treffen.

In der Zuständigkeitsverteilung im Bereich Stadtentwicklung habe seine Fraktion einen anderen Ansatz. Während die Grünen die Zuständigkeiten der Bezirke festlegen wollten, spreche sich die FDP für eine Allzuständigkeit der Bezirke und für eine Festlegung der Betätigungsfelder der Hauptverwaltung aus.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Grünen – Drucksache 16/2497 – abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wahlalter senken I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin
Drs 16/2799 | 0207
InnSichO(f)
+Recht
+BildJugFam
+Hauptausschuss |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wahlalter senken II: Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Drs 16/2800 | 0208
InnSichO(f)
+Recht
+BildJugFam
+Hauptausschuss |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Brandanschläge auf Berliner Moscheen aufgeklärt!

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskriminalamts für die Aufklärung der Brandanschläge auf Berliner Moscheen. Anhand von Indizien sei der Täter überführt worden. Er sei festgenommen worden und habe die Anschläge gestanden.

Polizeipräsident Dieter Glietsch berichtet, seit Mitte Juni seien der Polizei insgesamt sieben Straftaten durch Brandlegung auf insgesamt vier islamische Einrichtungen bekannt geworden. In vier Fällen sei die Şehitlik-Moschee am Columbiadamm betroffen gewesen, in jeweils einem Fall die Al-Nur-Moschee, das Kulturzentrum der „Islamischen Gemeinde der Iraner in Berlin-Brandenburg“ in der Ordensmeisterstraße und die Lahore-Ahmadiyya-Moschee in der Brienner Straße. Die Ermittlungen des LKA hätten zu einem dringend Tatverdächtigen geführt aufgrund der Tatsache, dass dieser im Vorfeld des jüngsten Anschlags – am 8. Januar auf die Lahore-Ahmadiyya-Moschee – von der „BZ“-Redaktion einen älteren Zeitungsartikel abgefordert und dann am Tatort zurückgelassen habe. Über einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss für ein Büro der Gewerbekundenabteilung der Zeitung sei es möglich gewesen, den Mann namentlich bekannt zu machen.

Bei dem Beschuldigten handele es sich um einen 30-jährigen Deutschen, der in Berlin wohnhaft sei und bisher keine polizeilichen Erkenntnisse aufweise. Er werde neurologisch behandelt. Gegen ihn sei ein Haftbefehl erlassen worden. In seiner Vernehmung sei er umfangreich geständig gewesen. Er mache einen vor Jahren von ausländischen Personen auf ihn verübten Überfall für die Brandanschläge verantwortlich. Ein ausländerfeindliches Motiv werde nicht angenommen. Das Motiv dürfte eher in der Suche nach Aufmerksamkeit liegen.

Die Wohnungsdurchsuchung habe zur Auffindung von Beweismitteln geführt, die auf die Absicht des Mannes hingedeutet hätten, die Brandserie fortzusetzen. Er gebe an, seit Juni 2010 insgesamt 13 Brandanschläge auf islamische Einrichtungen verübt zu haben. Aus diesem Grund fänden zurzeit noch Nachermittlungen statt.

Benedikt Lux (Grüne) zeigt sich verwundert, dass ein ausländerfeindliches Motiv ausgeschlossen worden sei. An einigen Moscheen seien doch bei den Brandanschlägen islamfeindliche Pamphlete hinterlassen worden.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) antwortet, bisher gebe es keinen Hinweis auf eine Organisation, in deren Zusammenhängen der Täter die Anschläge verübt habe. Die Vernehmungen liefen aber noch. Der Täter werde sich sicher noch dazu äußern, weshalb er Anschläge auf muslimische und nicht auf christli-

che Gotteshäuser verübt habe. Es müsse auch noch geprüft werden, inwieweit er für die Anschläge verantwortlich sei.

2. Fortgang der Ermittlungen zu den Übergriffen von Linksextremisten auf Mitglieder der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ im Rahmen der Rosa-Luxemburg-Konferenz in der Urania am 8. Januar (Frage der CDU)

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) schildert, drei der mutmaßlichen Angreifer hätten vorläufig festgenommen werden können. In der Zwischenzeit hätten Vernehmungen der Opfer stattgefunden. Die Geschädigten hätten Strafantrag gestellt. Die Ermittlungen dauerten noch an. Mit einer Übergabe an die Staatsanwaltschaft sei in Bälde zu rechnen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erkundigt sich nach dem an den Polizeipräsidenten im Zusammenhang mit dem Angriff verfassten Schreiben der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“. Darin seien Fragen gestellt worden, unter anderem, ob Videos aufgezeichnet und ausgewertet worden seien. Er erwarte allerdings keine Ausführungen zu den laufenden Ermittlungen.

Wie sei es dazu gekommen, dass den Vertretern der Organisation Hausverbot erteilt worden sei? Wer habe das Hausverbot erteilt? – Werde auch gegen Inge Viett ermittelt, die anlässlich der Rosa-Luxemburg-Konferenz zu Straftaten aufgefordert habe?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erwidert, gegen Inge Viett laufe wegen ihrer Äußerungen in der Urania und schon vorher in einem Zeitungsartikel ein Ermittlungsverfahren nach § 111 StGB – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten –.

Polizeipräsident Dieter Glietsch nimmt Stellung, die Polizei habe keine Videoaufzeichnungen anfertigen können, weil sich der Sachverhalt während der Anfahrt der Polizeikräfte ereignet habe. Diese seien dann unmittelbar nach ihrem Eintreffen vor Ort eingeschritten. Bei der Auswertung von YouTube- und anderen öffentlich zugänglichen Quellen seien bisher auch keine Videofilme gefunden worden. Das sei jedoch nicht von Bedeutung, weil es gelungen sei, durch Zeugenaussagen Tatbeiträge von festgenommenen Tatbeteiligten relativ eindeutig zuzuordnen.

Das Hausverbot sei auf ausdrückliche Anregung der Polizei erteilt worden. Der Polizeiführer vor Ort habe sich nach den Vorkommnissen vor der Urania entschlossen, Frau Lengsfeld und ihrem Begleiter keinen Zutritt zu der Halle zu gewähren, weil ansonsten auch mit Polizeischutz mit erheblichen Störungen und einer Gefährdung von Frau Lengsfeld und möglicherweise auch anderen Personen hätte gerechnet werden müssen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, ob es in diesem Fall nicht sinnvoll gewesen wäre, die Veranstaltung abzusagen. – Träfen Spekulationen zu, dass die Polizei die Urania umstellt und die Veranstaltungsteilnehmer einzeln namentlich identifiziert hätte, wenn es sich um eine Veranstaltung von Rockern oder Rechtsradikalen gehandelt hätte?

Polizeipräsident Dieter Glietsch entgegnet, unmittelbar nach dem Vorfall habe die Polizei drei Tatverdächtigen festgenommen. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus andere Personen Tatbeiträge geleistet hätten, sei noch offen. Nach der Erkenntnislage der Polizeibeamten vor Ort sei nicht zu erwarten gewesen, dass es mit den von ihnen genannten Ermittlungsmaßnahmen möglich gewesen wäre, unter den mehreren hundert Teilnehmern der Veranstaltung Tatverdächtige über die drei hinaus zu identifizieren. Darüber hinaus habe durch die Festnahme und in der Folge der Festnahme durchaus die Möglichkeit bestanden, weitere Tatbeteiligte ggf. im Zuge von Nachermittlungen festzustellen. Die von Abg. Juhnke genannte Maßnahme wäre, unabhängig davon, wer die Veranstaltung organisiert habe, in jedem Fall nicht infrage gekommen. Das sei so nach Recht und Gesetz entschieden worden und aus seiner Sicht auch nicht zu beanstanden.

Peter Trapp (CDU) fragt nach polizeilichen Erkenntnissen zu den drei Angreifern.

Polizeipräsident Dieter Glietsch antwortet, bisher seien die drei Männern nicht in Erscheinung getreten.

3. Fragen der Grünen zum Fall Mark Kennedy

1. Wie ist der Einsatz verdeckter Ermittler, die nicht der deutschen Polizei angehören, in Deutschland geregelt?
2. Inwiefern wusste die Berliner Polizei vom Einsatz des verdeckten Ermittler Mark Kennedy?
3. Wurden Erkenntnisse zwischen Mark Kennedy und der Berliner Polizei ausgetauscht; gab es eine Form der Zusammenarbeit? Ist dem Senat bekannt, ob in Berlin Hausdurchsuchungen im Vorfeld des G-8-Gipfels in Heiligendamm unternommen wurden, zu denen Mark Kennedy Hinweise lieferte?
4. Hat der Polizeipräsident von Berlin, Kenntnisse von Straftaten derer Mark Kennedy verdächtig ist. Kann der Polizeipräsident ausschließen, dass Mark Kennedy die Begehung von Straftaten auch unterhalb einer eigenen Strafbarkeit unterstützte?
5. Wie viele weitere verdeckte Ermittler, die nicht der deutschen Polizei angehören, befinden sich regelmäßig in Berlin?
6. Wie verhindert der Polizeipräsident von Berlin, dass verdeckte Ermittler zu Straftaten aufrufen oder Straftaten aktiv begehen?
7. Ist dem Polizeipräsidenten von Berlin bekannt, dass sich ein verdeckter Ermittler namens Simon Brenner alias Simon Bromma vermutlich aus Mainz/LKA RLP im Umfeld des 1. Mai 2010 und des Bildungsstreiks in Berlin befunden hat? In welcher Form hat hier eine Zusammenarbeit stattgefunden?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) gibt Auskunft zu Frage 1. Hierzu müsse man in Europa zwischen einem präventivpolizeilichen Handeln und einem repressiven Einsatz ausländischer Polizeibeamter unterscheiden. Europarechtlich sei der präventivpolizeiliche Einsatz in dem Vertrag von Prüm geregelt. Im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin gebe es keine Regelung, die den hoheitlichen Einsatz ausländischer Polizeibeamter vorsehe. Die Frage, ob es in anderen Bundesländern andere Regelungen gebe, könne er nicht beantworten. Die Erforderlichkeit einer Rechtsgrundlage für Mitarbeiter ausländischer Polizeien sei jedoch nicht gegeben, wenn der ausländische Polizeibeamte nicht hoheitlich tätig werde, sich etwa zur Einsatzbeobachtung oder Beratung in der Bundesrepublik Deutschland befinde.

Im repressiven Bereich gebe es Möglichkeiten nach Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hierzu habe es eine Umsetzung in deutsches Recht gegeben, möglicherweise aber noch nicht vollständig. Etwaige Einsätze von derartigen Personen auf fremdem Territorium würden deshalb in der Regel über ein spezifisches Rechtshilfeersuchen geregelt.

Polizeipräsident Dieter Glietsch beantwortet Frage 2 wie folgt: Über einen Mark Kennedy sei der Berliner Polizei nichts bekannt gewesen. Gegen eine Person namens Mark Stone sei ein Ermittlungsverfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung eingeleitet worden. Ob Mark Kennedy und Mark Stone identisch seien, sei der Polizei bis heute nicht bekannt. Dazu sei das BKA um eine Stellungnahme gebeten worden.

Zu Frage 3: Es seien keine Erkenntnisse zwischen Mark Kennedy bzw. Mark Stone und der Berliner Polizei ausgetauscht worden, und es habe auch keine Form der Zusammenarbeit gegeben. – Zu der Frage, ob dem Senat bekannt sei, ob in Berlin Hausdurchsuchungen im Vorfeld des G-8-Gipfels in Heiligendamm unternommen worden seien, zu denen Mark Kennedy Hinweise geliefert habe, lägen der Berliner Polizei keine Informationen vor.

Zu Frage 4: Der Polizei sei ein Ermittlungsverfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gegen einen Mark Stone bekannt, der am 8. Dezember 2007 Papier aus einem auf die Straße gekippten Müllcontainer entzündet habe. Er sei aus einer Gruppe weiterer Ausländer heraus festgenommen und wieder entlassen worden, ohne einem Hafttrichter vorgeführt zu werden. Das Verfahren sei nach § 153 StPO eingestellt worden. – Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Mark Kennedy die Begehung von Straftaten auch unterhalb einer eigenen Strafbarkeit unterstützt habe.

Zu Frage 5: Derartige Ersuchen ausländischer Polizeibehörden seien so selten, dass von Regelmäßigkeit nicht gesprochen werden könne.

Zu Frage 6: Soweit verdeckte Ermittler als Beamte Angehörige der Berliner Polizei seien, reichten die Instrumente der Führung und der Dienstaufsicht und ggf. des Straf- und Disziplinarrechts regelmäßig aus.

Zu Frage 7: Durch Mitteilung am 27. April 2010 durch das LKA Baden-Württemberg sei dem LKA Berlin die Anreise eines verdeckten Ermittlers zu den demonstrativen Aktionen zum 30. April und 1. Mai 2010 zum Ausbau seiner Grundlegende im Raum Berlin angekündigt worden. Im Zuge dieses Aufenthalts seien lediglich die An- und Abmeldung durch den VE-Führer erfolgt. Der Name sei nicht mitgeteilt worden. Er sei dem LKA Berlin im Zuge der Aufdeckung der Legende dieses verdeckten Ermittlers bekannt geworden. Ob sich ein verdeckter Ermittler des LKA Baden-Württemberg im Umfeld des sog. Bildungsstreiks befunden habe, sei der Berliner Polizei nicht bekannt. – Den Angaben des VE-Führers aus Baden-Württemberg zufolge sei es zu keinen Datenerhebungen gekommen. Es seien auch keine Wohnungen betreten worden. Nähere Erkenntnisse hinsichtlich Bezugsgruppentätigkeit oder Kontaktpersonen seien der Berliner Polizei nicht übermittelt worden. Eine Zusammenarbeit habe nicht stattgefunden.

Benedikt Lux (Grüne) erkundigt sich, ob nur das BKA über verdeckte ausländische Ermittler unterrichtet sei und die Berliner Polizei nicht.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) antwortet, in dem konkreten Fall habe das Bundeskriminalamt das Berliner Landeskriminalamt im Laufe des Verfahrens im Kontext mit linksextremistischen Gruppen mündlich über den verdeckten Ermittler der englischen Polizei informiert. Allerdings habe der Einsatzort des britischen Ermittlers auch eher in Heiligendamm als in Berlin gelegen.

Der Einsatz eines verdeckten Ermittlers in einem anderen europäischen Land sei nach Europarecht nicht genehmigungspflichtig, solange der Ermittler keine hoheitlichen Befugnisse ausübe. Es sei allenfalls ein Akt der Höflichkeit, dass die Polizei des anderen Landes darüber unterrichtet werde.

Dirk Behrendt (Grüne) fragt, welche Ausweispapiere Mark Kennedy bei der erkennungsdienstlichen Behandlung nach seiner Festnahme am 8. Dezember 2010 vorgelegt habe. Habe er zu diesem Zeitpunkt auf seine Tätigkeit für die britische Polizeibehörde hingewiesen?

Polizeipräsident Dieter Glietsch erwidert, darüber könne er erst berichten, wenn er die Akten ausgewertet habe. Fest stehe, dass die Berliner Polizei in diesem Zusammenhang über seine möglicherweise inzwischen feststehende Tätigkeit als verdeckter Ermittler für die britische Polizeibehörde nichts erfahren habe.

4. Fragen der Grünen zur Räumung des Hauses Liebigstraße 14

1. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen werden bei der Räumung der Liebigstraße 14 eingesetzt, und werden auch Sondereinheiten (SEK o. Ä.) vor Ort sein, bzw. welche und wie viele stehen auf Abruf bereit?
2. Die Liebig-Schule ist auf Forderung der Polizei an dem Tag geschlossen. Werden weitere Schulen, Kitas, Einrichtungen evakuiert bzw. geschlossen? Werden die Anwohner und Anwohnerinnen der angrenzenden Gebäude evakuiert, und wie weit geht die weitere Inanspruchnahme von sogenannten Nichtstörern?
3. In welcher Höhe hat der Eigentümer Sicherheitsleistungen zur Durchführung der Räumung geleistet, und hat er für in der Vergangenheit liegende Räumungen seine finanziellen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand erfüllt?
4. Laut Auskunft auf die Kleine Anfrage 15/10676 beliefen sich die Kosten für die Räumung der Rigaer Straße insgesamt auf 340 000 €, allein die Hubschraubereinsätze kosteten ca. 8 500 €. Wie hoch werden die Kosten für den geplanten Einsatz geschätzt, und wird der Eigentümer davon einen Anteil übernehmen?

5. Wie gedenkt der Senat mit der den Einwohnern und Einwohnerinnen drohenden Wohnungslosigkeit umzugehen, und hält er es in Anbetracht des immer noch bestehenden Leerstandes für gerechtfertigt, die Menschen ohne Not obdachlos zu machen?
6. Hat der Senat eine Abwägung der widerstreitenden Interessen wahrgenommen und insbesondere im Rahmen des polizeilichen Opportunitätsprinzips den Zeitpunkt und auch die Maßnahme an sich geprüft?
7. Hält der Senat unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit den Abbruch der Räumung durch die Polizei für möglich bzw. wahrscheinlich, und wurde bereits eine Prognose vorgenommen, um die anzunehmende „Schmerzgrenze“ dieses Senats beim Einsatz von Mitteln bzw. bei Eskalation festzulegen?

Vorsitzender Peter Trapp bittet darum, beim nächsten Mal die Verteilung von Informationsmaterial anzukündigen, damit keine Fraktion sich übergangen fühle.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) ruft in Erinnerung, dass zu den Wohnungen in dem Gebäude Liebigstraße 14 1992 mit neun Mietparteien Mietverträge abgeschlossen worden seien. Nach der Kündigung der Mietverträge durch den Eigentümer hätten in der Zeit zwischen April 2008 und März 2009 Prozesse zwischen den Mietern und dem Eigentümer stattgefunden. Das Amtsgericht habe dann festgestellt, dass die Mieter zur Räumung der von ihnen gemieteten Wohnungen verpflichtet seien. Das Landgericht Berlin habe die Kündigung bestätigt. Die Mieter seien rechtskräftig dazu verurteilt worden, ihre Wohnungen zu räumen.

Die Polizei werde in solchen Fällen dann tätig, wenn eine freiwillige Räumung des Objekts nicht stattfindet und der mit der Räumung beauftragte Gerichtsvollzieher um Amtshilfe ersuche.

Auf die Frage 3 – nach den Sicherheitsleistungen des Eigentümers – könne er keine Antwort geben. Diese Frage müsse der Eigentümer mit dem Gerichtsvollzieher klären. Auch Teil 2 der Frage könne er nicht beantworten.

Die Kosten des polizeilichen Einsatzes – Frage 4 – seien bei einem Amtshilfeersuchen durch den Gerichtsvollzieher nicht vom Grundstückseigentümer zu tragen. Über die Höhe der Kosten für den geplanten Einsatz könne er noch keine Auskunft geben.

Zu Frage 5: Inzwischen habe es eine Vielzahl von Gesprächen zwischen den Mietern und dem Bezirksbürgermeister sowie mit der Wohnungsbaugesellschaft über Ersatzwohnungen gegeben. Auch er selbst habe mehrere Male mit dem Bezirksbürgermeister über eine friedliche Lösung gesprochen. Er habe kein Interesse an einer unfriedlichen Lösung, aber daran, dass die rechtskräftige Gerichtsentscheidung respektiert werde. Der Senat gedenke nicht, den Mietern noch einmal Wohnungen anzubieten. Über Alternativangebote sei in den Gesprächen am Runden Tisch des Bezirksbürgermeisters bereits verhandelt worden. Jetzt liege es in der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen, sich um eine Wohnung zu bemühen.

Zu Frage 6: Eine Opportunität, die Amtshilfe abzulehnen, gebe es nicht. Eine Ablehnung der Amtshilfe bei der Vollstreckung einer rechtskräftigen Entscheidung wäre rechtswidrig.

Zu Frage 7: Er gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Mieter ihre Wohnungen noch räumen, sodass die polizeilichen Maßnahmen in den Hintergrund treten könnten.

Polizeipräsident Dieter Glietsch antwortet zu Frage 1: Die Kräfteplanung sei noch nicht abgeschlossen. Es würden angemessen starke Kräfte unterschiedlicher Einheiten, auch Spezialkräfte, bereitgestellt. Ob und in welchem Umfang sie eingesetzt würden, hänge vom Ablauf vor Ort ab.

Zu Frage 2: Die Liebig-Grundschule sei am Tag der Räumung nicht auf Forderung der Polizei geschlossen, sondern wegen der Winterferien. Die Polizei plane auch nicht, Anwohner der angrenzenden Gebäude als Nichtstörer in Anspruch zu nehmen. Evakuierungen seien ebenfalls nicht geplant.

Canan Bayram (Grüne) findet, es sei absurd, die Schließung der Liebig-Schule mit den Winterferien zu begründen. Die Eltern hätten die Information erhalten, die Kinderbetreuung finde an dieser Schule in den Ferien regulär statt, nur am Tag der Räumung werde dort auf Bitten der Polizei keine Betreuung stattfinden. – Finde in den Kitas in der Umgebung des Hauses Liebigstraße 14 normaler Betrieb statt?

Anja Hertel (SPD) wendet ein, diese Frage müsse im Jugendausschuss gestellt werden.

Canan Bayram (Grüne) erwidert, die Antwort auf diese Frage interessiere die Eltern in ihrem Wahlkreis, deshalb könne sie die Frage auch im Innenausschuss stellen.

Vorsitzender Peter Trapp meint, Polizeipräsident Dieter Glietsch habe auf die Frage nach der Schließung der Kitas in der Umgebung bereits geantwortet, dass es keine polizeiliche Forderung in dieser Richtung gegeben habe.

Canan Bayram (Grüne) fragt, ob es auch keine entsprechenden Gespräche gegeben habe.

Polizeipräsident Dieter Glietsch entgegnet, er könne nicht ausschließen, dass ein Schulleiter oder eine Kita-leiterin bei der Polizei eine Beratung geholt habe. Die Polizei habe aber keine Schließungen geplant, gefordert oder empfohlen.

Canan Bayram (Grüne) teilt mit, in der „Berliner Zeitung“ vom 15. Januar 2011 werde Polizeipräsident Glietsch zitiert, bei der Räumung würden ca. 1 000 Beamte eingesetzt. Sei Polizeipräsident Glietsch eher bereit, dem Redakteur der „Berliner Zeitung“ konkrete Auskünfte zu erteilen? Liege eine Woche vor der geplanten Räumung tatsächlich keine genaue Kräfteplanung vor? Als Innenausschussmitglied erwarte sie eine detaillierte Antwort.

Die momentane Polizeipräsenz in der Liebigstraße verunsichere die Bevölkerung. Wie viele Polizeikräfte über das normale Maß hinaus seien im Augenblick in der Liebigstraße eingesetzt?

Polizeipräsident Dieter Glietsch antwortet, die Polizei halte sich hinsichtlich möglicherweise bevorstehender Einsätze gegenüber den Medien bewusst zurück. Die Informationen in den Medien, die über die von ihm im Innenausschuss gegebenen hinausgingen, seien weder durch seine Pressestelle noch durch ihn noch durch andere autorisierte Personen veröffentlicht worden.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) zitiert aus einem von Frau Abg. Bayram während der Sitzung verteilten Flyer:

Das Land Berlin, die eingesetzten Tochtergesellschaften vom Liegenschaftsfonds bis Quartiersaufhübschern werden zum legitimen Angriffsziel direkter Aktionen, die sich gegen Privatisierung, Gentrification und zum Zwecke der Solidarität mit der Liebig 14 richten.

Das Ganze ende mit den Sätzen: „Wir appellieren schon lange nicht mehr – wir drohen.“ Diese Einstellung stehe im Gegensatz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er fordere die Grünen auf, sich vom Inhalt des Flyers zu distanzieren. Wegen des Inhalts dieses Flyers sei die Auflösung des Projekts möglicherweise richtig.

Marion Seelig (Linksfraktion) findet, es sei bedauerlich, dass die lange Zeit der Bemühungen nicht zu einer einvernehmlichen Lösung für das Haus Liebigstraße 14 geführt habe. Dass es auf Landesebene keine Möglichkeit gebe, die Bindung des Eigentums an das Gemeinwohl umzusetzen, wie es z. B. auch durch das im November 2009 geräumte und immer noch leer stehende Haus in der Brunnenstraße 183 demonstriert werde, sei bedauerlich.

Es sei schwierig, vor einer möglichen Räumung des Hauses Liebigstraße 14 im Innenausschuss darüber zu diskutieren. Es sei klar, dass Polizeipräsident Glietsch die ersten beiden Fragen der Grünen nicht in einer öffentlichen Sitzung beantworte. Die Aufregung der Grünen sei nur gespielt.

Benedikt Lux (Grüne) beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit, da der Redebeitrag von Frau Abg. Seelig durchscheinen lasse, dass es Informationen gebe, die in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt werden könnten. Nach dem Vorwurf von Frau Abg. Seelig, die Grünen spielten ihre Aufregung nur, erwarte er, dass die Linke für den Antrag stimme.

[Ausschluss der Öffentlichkeit von 11.57 bis 12.03 Uhr – siehe dazu nichtöffentliche Anlage!]

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erwidert, niemand habe behauptet, dass die Polizei nicht dabei sei, eine Planung zu erstellen. Die Planung werde aber vermutlich erst am 1. Februar abgeschlossen sein, wenn die Polizei die Lage übersehen könne.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) stellt fest, die Versuche der Grünen in den letzten Sitzungen des Innenausschusses, sich als Rechtsstaats- und Ordnungspartei zu gerieren, seien nun demaskiert worden. Die Partei oute jetzt ihre Sympathie mit Radikalen, die zum Bürgerkrieg aufriefen, wenn diese nur aus der richtigen Richtung kämen. Sie versuchten möglicherweise, in einer rechtsstaatlich eindeutig geregelten Angelegenheit taktische Überlegungen der Polizei zu deren Nachteil zu verwenden. Dadurch trügen die Grünen nicht zum Rechtsfrieden bei, sondern zu einem Aufschaukeln der Verhältnisse, weil die von den Grünen Unterstützten die Gelegenheit erhielten, sich gewertschätzt zu fühlen.

Könnten, wenn der Grundstückseigentümer nicht mit den Kosten für den Polizeieinsatz belastet werde, die Verursacher der Störung herangezogen werden?

Treffe es zu, dass der Senat in der Vergangenheit über den Liegenschaftsfonds angeboten habe, den Eigentümern die Häuser abzukaufen bzw. gegen andere Objekte aus dem Liegenschaftsfonds einzutauschen?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) entgegnet, um zu einer friedlichen Lösung zu kommen, habe er angeregt, den Bewohnern des Hauses Liebigstraße 14 anzubieten, woanders unterzukommen. Über den Inhalt der Gespräche zwischen Bezirksbürgermeister Franz Schulz, den Wohnungsbaugesellschaften und dem Liegenschaftsfonds habe er keine Kenntnis.

Für den Einsatz der Polizei gebe es keine Kostenerstattungspflicht. Allerdings könne der Eigentümer des Hauses Liebigstraße 14 Schadensersatzansprüche an die Mieter stellen, falls Teile der Wohnungen zerstört würden.

Kurt Wansner (CDU) meint, er wundere sich nicht über die „Show“ der Grünen. Vor der Räumung des Hauses Yorckstraße 59 im Juni 2005 hätten die Besetzer mit Zustimmung der Grünen zuerst das Rathaus in der Yorckstraße besetzt und seien anschließend in das Künstlerhaus Bethanien gezogen. Er schlage vor, dass die Mieter aus dem Haus Liebigstraße 14 auch dort hinzögen. Habe Senator Dr. Körting Bezirksbürgermeister Franz Schulz diesen Vorschlag schon unterbreitet?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erklärt, für die Wohnraumversorgung sei er nicht zuständig. Die Einschätzung, dass der Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg die Interessen nur einer Seite wahrgenommen habe, könne er nach Gesprächen mit Franz Schulz nicht teilen. Dieser habe sich bemüht, zu einer friedlichen Lösung zu kommen.

Dirk Behrendt (Grüne) konstatiert, dass die Grünen sich seit 30 Jahren für alternative Wohn- und Lebensformen in der Innenstadt Berlins einsetzten. Allerdings fänden die Grünen als gewaltfreie Partei jegliches Aufmuskeln im Vorfeld von Räumungen völlig unangemessen.

Dass das Haus in der Brunnenstraße 183 bis heute leer stehe, sei tatsächlich ein Armutszeugnis. Unter den CDU-Innensensoren habe es früher die Linie gegeben, Häuser nur dann zu räumen, wenn ein Nutzungskonzept vorgelegen habe.

An keinem der Runden Tische mit Bezirksbürgermeister Franz Schulz habe der Eigentümer des Hauses Liebigstraße 14 teilgenommen. Habe Senator Dr. Körting oder jemand anderes aus dem Senat den Eigentümer

darauf hingewiesen, dass es im Gesamtinteresse der Stadt liegen könnte, miteinander ins Gespräch zu kommen?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) antwortet, es sei nicht seine Aufgabe, mit den Wohnungseigentümern zu verhandeln. In seinen Gesprächen mit dem Bezirksbürgermeister habe er aber verdeutlicht, dass bei dem Versuch, sich zu einigen, auch Gespräche mit dem Eigentümer notwendig seien. Bezirksbürgermeister Franz Schulz habe dargestellt, dass er etliche Versuche gestartet habe, den Eigentümer an den Runden Tisch zu holen, dieser aber keine Bereitschaft gezeigt habe.

In früheren Jahren habe es bei den landeseigenen Wohnungen eine Berliner Linie gegeben, nicht zu räumen, solange es keine konkreten Pläne für die Wohnung gegeben habe. Bei privaten Wohnungen gebe es diese Möglichkeit nicht. Wenn der mit der Räumung beauftragte Gerichtsvollzieher die Polizei um Amtshilfe ersuche, könne diese nicht verweigert werden.

Canan Bayram (Grüne) berichtet von den Runden Tischen, die sie regelmäßig besucht habe. Daran habe u. a. auch die Vertreterin einer Stiftung teilgenommen, die sowohl eine Kaufbereitschaft als auch die erforderliche Kaufkraft nachgewiesen habe. Die Abgeordneten und der Stadtrat der SPD von Friedrichshain-Kreuzberg hingegen seien, obwohl eingeladen, kein einziges Mal zu den Runden Tischen erschienen. Und wenn Senator Dr. Körting meine, für das Wohnen nicht zuständig zu sein, sei das eine ebensolche Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit.

Die betroffenen Mieter und auch die Menschen in der Nachbarschaft machten sich Sorgen, wie der Kiez verändert werden und was der Polizeieinsatz am Tag der Räumung für sie bedeuten könnte. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, weshalb eine Woche vor dem Einsatz keine konkreten Informationen über die Planung gegeben würden.

Senator Dr. Körting lasse immer wieder den Eindruck entstehen, dass es Alternativen zu einer Räumung gebe. An den Runden Tischen seien jedoch keine Alternativen in Friedrichshain angeboten worden. Hier hätte sich der Politik eine Möglichkeit geboten, Beschlüsse, die immer wieder gefasst, oder Absichten, die immer wieder geäußert würden, konkret zu unterlegen. Der Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg habe verschiedene Wohnungsbaugesellschaften angeschrieben, um zu einer Lösung zu kommen. Der Senat hingegen habe sich in dieser Hinsicht verweigert.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erwidert, wenn Frau Abg. Bayram ihm nach seinen Darstellungen, wie er sich um eine Lösung bemüht habe, Gleichgültigkeit vorwerfe, sei das unterhalb der Gürtellinie. Diese Unterstellung sehe er aber im Zusammenhang mit dem Wahlkampf.

Um den Bewohnern des Hauses Liebigstraße 14 einen Alternativstandort zum Wohnen anzubieten, habe der Bezirk in der Tat Kontakt mit Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen. – Über seine Gesprächsbereitschaft im Rahmen einer Lösungsfindung entscheide allein der Eigentümer des Hauses. Ansonsten gäbe es nur die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren unter bestimmten öffentlichen Interessen einzuleiten, was jedoch in diesem Fall nicht infrage komme.

Frank Zimmermann (SPD) begrüßt, dass Abg. Behrendt noch einmal für seine Fraktion verdeutlicht habe, dass eine gewaltfreie Lösung angestrebt werde. Diesem Ziel sollte alles untergeordnet werden. Deswegen sei es nicht verantwortungsvoll von Frau Abg. Bayram, dass diese dem Senat und der SPD eine Verantwortung für eine Entwicklung zuweise, die alle verhindern wollten.

Den Ansatz von Abg. Wansner, nach alternativen Wohnlösungen zu suchen, unterstütze er. Er freue sich, dass in dieser Angelegenheit anscheinend auch die CDU in Teilen eine differenzierte Position finde.

Er glaube nicht, dass aus Inhalts- oder Schrankenbestimmung des Eigentums oder aus der Sozialbindung folge, dass ein besetztes Haus dem Eigentümer abverlange, diese Besetzung auch über einen Räumungstitel hinaus zu dulden. Deshalb stelle sich die Frage nicht, ob ein Räumungstitel vollstreckt werde oder nicht. Es sei allenfalls eine Frage der politischen Verhältnismäßigkeit, wie ein Staat reagiere. Er sei aber sicher, dass

Franz Schulz alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, um zu einer Lösung zu kommen. Und bevor der Gerichtsvollzieher erscheine, werde noch weiter nach Alternativlösungen gesucht. Er appelliere an die Bewohner des Hauses Liebigstraße 14, auch weiterhin für andere Lösungen offen zu sein. Da möglicherweise auch der Eigentümer an einer anderen Lösung interessiert sei, müssten mit diesem ebenfalls noch Gespräche geführt werden. Am Ende sei es eine Frage des Eigentumsbegriffs, ob es möglich sei, an anderer Stelle geeignete Objekte zur Verfügung zu stellen. Wenn es Bemühungen gäbe, den Eigentümer schadlos zu stellen und ihn davon abzubringen, seinen Räumungstitel durchzusetzen, würde er das unterstützen.

Benedikt Lux (Grüne) bedankt sich ausdrücklich bei Abg. Zimmermann für seine Bekundungen. Dieser werde an seinen Taten gemessen werden. – Das Haus in der Liebigstraße 14 sei nicht mehr besetzt. Die Bewohner hätten fast 20 Jahre lang eine angemessene Miete bezahlt.

In der letzten Plenarsitzung habe Senator Dr. Körting noch behauptet, dass es Ausweichangebote gegeben habe, die die Bewohner der Liebigstraße 14 nicht angenommen hätten. Soeben hingegen habe er etwas anderes erklärt. Welche Aussage sei richtig? Welche Angebote habe es gegeben? Entspreche es der Tatsache, dass Angebote nicht angenommen worden seien, und wenn nicht, von wem?

Die Berliner Polizei könne im Rahmen des Opportunitätsprinzips über das Wie der Maßnahmen entscheiden. Daher könne nicht so getan werden, als sei die Räumung des Hauses Liebigstraße 14 am 2. Februar alternativlos. Ggf. könne es alternativlos sein, ohne Entschädigung nicht zu räumen. Aber auch in diesem Fall gebe es verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Wie habe die Polizei ihr Ermessen ausgeübt? Diese Frage habe Senator Dr. Körting – auch in einer nichtöffentlichen Sitzung – nicht beantworten wollen. Insofern sei er seiner Verantwortung gegenüber dem Parlament nicht nachgekommen.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) vertritt die Meinung, dass über die Grundfrage ausreichend debattiert worden sei.

An den Gesprächen am Runden Tisch habe er nicht teilgenommen, sodass er nicht im Detail über die Inhalte Auskunft geben könne. In einem Telefonat habe ihm Bezirksbürgermeister Schulz jedoch mitgeteilt, dass in Gesprächen mit Wohnungsbaugesellschaften nur einzelne Wohnungen in unterschiedlichen Bezirken angeboten worden seien, nicht ganze Objekte. In den Gesprächen mit den Mietern des Hause Liebigstraße 14 sei von diesen verdeutlicht worden, dass sie auf einzelne Wohnungen keinen Wert legten. Darauf habe sich seine Äußerung in der Plenarsitzung bezogen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!
